uster
Wohnstadt am Wasser

Uster, 10. November 2026
Nr. 535/2026
V4.04.71

Anfrage 535/2026 von Flavia Keller (SP) und Ramona Büsser (SP):

Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Uster

Die Beantwortung der Interpellation 646/2026 hat aufgezeigt, dass die Stadt Uster bereits verschiedene Massnahmen im Umgang mit häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt getroffen hat. Gleichzeitig blieben Fragen zur Rolle der Stadtpolizei aber weitgehend unbeantwortet. Dies, obwohl der Stadtpolizei bei Fällen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt eine besondere Bedeutung zukommt: sie ist oft die erste staatliche Stelle, die mit Betroffenen in Kontakt tritt. Ihr Handeln kann entscheidend dafür sein, ob Betroffene geschützt, ernst genommen und an die richtigen Unterstützungsangebote weitervermittelt werden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in der Schweiz weiterhin weit verbreitet ist, ist es wichtig, dass die zuständigen Behörden über klare Abläufe, ausreichende Sensibilisierung und eine enge Zusammenarbeit mit Fachstellen verfügen. Der Fall in Untersiggenthal hat zudem auf tragische Weise gezeigt, welche Folgen es haben kann, wenn Warnsignale nicht erkannt werden oder Schutzmassnahmen ungenügend greifen.

Mit der vorliegenden Anfrage soll ein genaueres Bild der bestehenden Prozesse und Zuständigkeiten gewonnen werden, um zu verstehen wie die Stadtpolizei Uster den Schutz, die Unterstützung und die Weitervermittlung von Betroffenen sicherstellt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Was versteht die Stadtpolizei Uster unter geschlechtsspezifischer Gewalt?
2. Was versteht die Stadtpolizei Uster unter häuslicher Gewalt?
3. Welche Konzepte gibt es bei der Stadtpolizei Uster im Umgang mit geschlechts-spezifischer und häuslicher Gewalt?
4. Welche Berührungspunkte hat die Stadtpolizei Uster mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt? Wie sehen die Zuständigkeiten von Stadtpolizei und Kantonspolizei aus? Wo sind die Zuständigkeiten klar abgegrenzt? Wo finden Zusammenarbeit und Informationsflüsse statt?
5. Welche Daten werden bei der Stadtpolizei Uster zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erfasst und was zeigen diese?

6. Wie sieht das Vorgehen bei der Stadtpolizei Uster aus, wenn sich eine von geschlechtsspezifischer und/oder häuslicher Gewalt betroffene Person an die Stadtpolizei Uster wendet?
7. Welche Vereinbarungen, Standards oder Prozesse bestehen zwischen der Stadtpolizei Uster und dem Frauenhaus Zürcher Oberland, beziehungsweise weiteren Fachstellen, um eine rasche und bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewährleisten?
8. Was wird in der Polizeiausbildung zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gelehrt? Wie viele Stunden werden in der Ausbildung den Themen gewidmet? Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung?
9. Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden bei der Stadtpolizei Uster seit 2018 durchgeführt? Wer unterrichtete die Aus- und Weiterbildungen? Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizist*innen werden sie jeweils belegt?

Uster, 10. November 2026
Flavia Keller

Ramona Büsser